

werthe liege, daß aber die Kürze der Zeit nicht erlaubt habe, auf das Materielle der Petitionen einzugehen, und schlägt vor, die Petitionen nicht zur Berücksichtigung, sondern nur zur Kenntnißnahme der Staatsregierung zu übergeben. Gerade die Kürze der Zeit bringt auf der andern Seite den Wunsch hervor, jede unwesentliche Abweichung von dem Beschlusse der zweiten Kammer zu vermeiden. Wenn nun auch die zweite Kammer sich sehr vorsichtig ausgedrückt hat: „nur bezüglich zur Berücksichtigung“, so glaubte ich, daß man sich der Ansicht der zweiten Kammer hätte anschließen können, und hätte dies um so mehr gewünscht, weil man, wenn man die Petitionen lediglich zur Kenntnißnahme übergibt, die Wärme, mit welcher man sich für die Schullehrer ausgesprochen hat, nicht documentirt. Ich wünsche, daß man sich auch in Beziehung auf den fünften Punkt der zweiten Kammer anschließe.

v. Posern: In der Hauptsache hat Herr v. Erdmannsdorf meine Ansicht ausgesprochen. Ich wollte auch gegen das, was über die mangelhafte Bildung der Seminaristen gesagt worden ist, etwas erwähnen, ich kann es aber jetzt unterlassen, da Herr v. Heynitz es bereits gethan hat. Ferner wollte ich für den Großmann'schen Antrag sprechen, der durchaus meinen Beifall hat, doch er ist zurückgenommen. Ferner wollte ich im Interesse nicht allein der Lehrer, sondern auch der kleinen Schulgemeinden besonders zu dem zweiten Punkte und sonst im Allgemeinen etwas sagen, es wird wohl aber dazu noch Zeit sein, wenn die gesetzliche Vorlage erfolgt ist, und da ich über diesen wichtigen Punkt etwas ausführlich mich verbreiten müßte, dies aber — wie ich einsehe — jetzt beim Schlusse des Landtags nicht gern gesehen werden würde, — so kann ich es unter diesen Umständen nur beklagen, daß auch dieser wichtige Gegenstand, wie so vieles Andere, erst so spät von der zweiten hohen Kammer an uns gelangt ist, und will bei dieser Lage der Sache auf das erbetene Wort verzichten.

v. Erdmannsdorf: Ich könnte mich mit der Ansicht des Herrn D. Crusius nicht einverstanden erklären. Wenn ich vorhin nur einen einzigen Punkt herausgehoben habe, mit dem ich nicht einverstanden bin, so kann man nicht mehr thun, als die Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme übergeben, selbst nicht einmal bezüglich zur Berücksichtigung.

D. Crusius: Ich bin dem Herrn v. Erdmannsdorf nicht entgegengetreten. Es ist auch mit meinem Antrage keine Billigung aller in den Petitionen enthaltenen Anträge verbunden. Ich bin fest überzeugt, daß die Petita der Schullehrer über das Maaß hinausgegangen sind, und sollte glauben, es würde dieser Ansicht gar nicht entgegengetreten, wenn man den Beschlüssen der zweiten Kammer auf die von mir bemerkte Weise sich anschließt.

v. Heynitz: Die Wünsche der Schullehrer ganz unberücksichtigt zu lassen, ist etwas, was mir schwer fällt. Ich muß aber sagen, daß der Inhalt der Petitionen sehr gemischter Art ist, daß sie sogar einige Punkte enthalten, die man mißbilligen

muß. Hat überdies das Ministerium bei der Verhandlung mit der zweiten Kammer sich geneigt ausgesprochen, die Verhältnisse der Schullehrer zu berücksichtigen, so muß ich gestehen, daß ich als Deputationsmitglied, nachdem ich die Aeußerung des Herrn Cultusministers vernommen habe, mich nicht dazu verstehen kann, von dieser Fassung abzugehen.

Bürgermeister Gottschald: Bei der vorgeschrittenen Zeit beabsichtige ich nur, meine Abstimmung zu motiviren. Trotz dem, daß ich den Antrag des Herrn D. Großmann unterstützt habe, freue ich mich, daß er in Folge der Erklärung des Herrn Staatsministers zurückgezogen worden ist. Ich freue mich deshalb darüber, weil ich der Ansicht bin, daß, um noch einen ständischen Antrag in dieser Angelegenheit zu Stande zu bringen, man Alles vermeiden muß, was eine Differenz mit der zweiten Kammer hervorbringt. Ich werde daher auch gegen alle Vorschläge der Deputation stimmen, welche sich von dem Beschlusse der zweiten Kammer entfernen. Die zweite Kammer gewährt nicht zu viel, und ich betrachte das, was in Folge ihres Beschlusses gewährt wird, ebenfalls wie mein Herr Nachbar nur als eine karge Abschlagszahlung. Will die erste Kammer diese Abschlagszahlung noch verkümmern? Ich glaube, meine Herren, daß nach den Gesinnungen, die Sie früher und heut an den Tag gelegt haben, dies nicht zu erwarten ist. Wollen wir aber den Beschlüssen der zweiten Kammer entgentreten, so ist zu fürchten, daß kein ständischer Antrag zu Stande kommt, und daß wir den Schullehrern das Wenige verkümmern. Ich erkläre daher, daß ich den Beschlüssen der zweiten Kammer beipflichte und den Vorschlägen unserer Deputation, in so fern sie sich von diesen Beschlüssen entfernen, meine Zustimmung versagen werde.

v. Erdmannsdorf: Ich glaube, daß in den Punkten, wo unsere Deputation von dem Gutachten der jenseitigen Kammer abweicht, von einer Verkümmern nicht die Rede sein kann. Wenn davon die Rede wäre, so würde ich der Letzte sein, welcher für die Deputation stimmte, glaube aber, daß man sehr gut mit unserer Deputation stimmen kann. Ich halte es nicht für gut, eine Sache, die wir nicht billigen können, der Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen.

Bürgermeister Gottschald: Um auf den Punkt, den der letzte Sprecher im Gedächtniß hatte, etwas zu bemerken, so glaube ich, daß man nicht zu weit geht, wenn man sämtliche Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnißnahme mittheilt. Fände sich Ungeeignetes darin, so wird die Staatsregierung es schon erkennen, daß die diesfalligen Wünsche sich als ungeeignet darstellen. Ich glaube, wenn sie nicht mit dem Antrage überreicht werden, die Anträge zu berücksichtigen, so wird nichts Nachtheiliges daraus folgen.

Staatsminister v. Wietersheim: Was den Antrag des ehrenwerthen Abgeordneten D. Crusius zu Punkt 5 betrifft, so muß ich gestehen, daß ich das vorzüglichste Bedenken in den Worten: „bezüglich zur Berücksichtigung“ finde. Man weiß